

Universität Hannover, Postfach 60 09, 30060 Hannover

Das PräsidiumDezernat Gebäudemanagement
und TechnikRundschreiben A Nr. 30/2003Universitätseinrichtungen
gem. Verteiler 1 2 3 4 5 6 7hier

bearbeitet von:

Herrn Dipl.-Ing. Winkler

Tel + 49(0)511.7 62-3059

Fax + 49(0)511.7 62-3901

e-mail: [ralf.winkler](mailto:ralf.winkler@verwaltung.uni-hannover.de)@verwaltung.uni-
hannover.de**13.10.2003**

Mein Zeichen:

-U1-02320/1-

(bitte bei Antwort angeben)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Fehlalarme durch Feuermelder

Pro Jahr verursachen die ca. 9.000 Feuermelder in den Gebäuden der Universität Hannover 100 Fehlalarme. Davon sind ca. 30 Fehlalarme durch groben Unfug ausgelöst. Aufgrund einer von der Berufsfeuerwehr Hannover (BF) durchgeführten Auswertung sind ca. 60 Fehlalarme im wesentlichen auf folgende, vermeidbare Ursachen - im Bereich der Feuermelder - zurückzuführen:

- Staub, z. B. durch Schleif-, Bohr-, Stemm-, Abbruch- oder Reinigungsarbeiten
- Wärme, z. B. durch Löt- oder Schweißarbeiten
- Dämpfe aufgrund von z. B. Fußbodenverlegearbeiten
- Tabakrauch durch Rauchen von Zigaretten etc.

Bei einer Alarmierung rückt die BF mit einem Löschzug, d. h. vier Fahrzeugen und zwölf Beamten aus, und ermittelt anschließend die Ursachen. Wird dabei festgestellt, dass bei Beachtung der erforderlichen Sorgfalt der Fehlalarm zu vermeiden gewesen wäre, stellt die BF ihren Aufwand der Universität Hannover in Rechnung.

Die Kosten pro Fehlalarm belaufen sich auf durchschnittlich 500,- € und werden, falls mangelnde Sorgfalt oder grober Unfug festgestellt wird, zukünftig intern an den jeweiligen Verursacher (Institut etc.) weitergeleitet.

Falls in Ihren Bereichen Tätigkeiten durchgeführt werden sollen, die ein Auslösen der Feuermelder bewirken könnten, informieren Sie bitte rechtzeitig das Sachgebiet Telekommunikation und Brandmeldetechnik (☎ 77) oder die Störmeldestelle (☎ 4440). Es besteht dann die Möglichkeit einzelne Melder abzuschalten und somit ein störungsfreies Arbeiten zu ermöglichen.

Bitte informieren Sie über diese örtlichen Besonderheiten auch die von Ihnen direkt beauftragten Handwerker und Fremdfirmen. Bei vom Staatlichen Baumanagement Hannover I bzw. vom Dezernat 3 beauftragten Handwerkern und Firmen ergeht eine direkte Information von hier aus (s. Rdschr. A Nr. 28/98 vom 03.09.1998, Vademecum Nr. 4.1.2).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez. Bauer

Dienstgebäude
Welfengarten 1
30167 Hannover
Stadtbahnlinie 4 und 5
Haltestelle Universität
Tel + 49(0)511.7 62-0
Fax + 49(0)511.7 62-34 56
www.uni-hannover.de

Bankverbindung:
Nord/LB Hannover
BLZ 250 500 00
Kto 106 027 519